

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg – KWG für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat am 14. November 2024 den Wirtschaftsplan der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg – KWG für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen. Der beschlossene Wirtschaftsplan wurde daraufhin der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau zur abschließenden Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2025 wurde inklusive der für diese Periode vorgesehenen Kreditaufnahmen durch den Landrat des Kreises Groß-Gerau mit Schreiben vom 01.07.2025 final erteilt.

Die Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntgabe dieser Genehmigung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 EigBGes wird mit dieser Mitteilung erfüllt. Der genehmigte Wirtschaftsplan 2025 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg – KWG ist mindestens im Zeitraum seiner Gültigkeit über die Webadresse www.kwg-gigu.de/wirtschaftsplan abrufbar.

Ginsheim-Gustavsburg, den 08.07.2025

Der Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

gez. Siehr

Bürgermeister